

Anordnung der Gemeindeversammlung

(gemäss § 25 des Stimmrechtsgesetzes)

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Dienstag, 1. Juni 2021
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

- 1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**
- 2 Genehmigung des Jahresberichts 2020**
 - a) Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Bericht der Rechnungskommission
 - e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung
- 3 Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin**
- 4 Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung / Ausgabenbewilligung**
- 5 Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon**
- 6 Verschiedenes**

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindeganzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Wichtige Informationen (Covid-19-Schutzkonzept):

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fern zu bleiben. Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Hygienemaske zu tragen (Maskentragpflicht). Zusätzlich sind weiterhin die Empfehlungen des BAG zu beachten, wie beispielsweise 1.50 m Abstand zu anderen Personen. Das Händeschütteln ist zu unterlassen. Es wird eine Präsenzliste geführt. Die an der Versammlung teilnehmenden Personen haben das Personalienblatt, welches auf der letzten Seite der Botschaft sowie auf der Homepage www.dierikon.ch zu finden ist oder ein selbst erstelltes Blatt, ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen und am Eingang abzugeben. Leere Formulare stehen zum Ausfüllen zur Verfügung.

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon